

Auch die heutige Petition bringt gar nichts Neues in der Sache, so daß Ihre Deputation abermals zu dem einstimmigen Entschluß gekommen ist, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, und den Antrag stellt:

„die Kammer wolle diesem Beschlusse beitreten“.

Präsident: Wer begehrt das Wort? — Herr Abg. Zeidler!

Abg. **Zeidler:** Meine Herren! Der Petent hat sich auch an mich gewandt und hat mir das Vorkommniß erzählt. Ich will über die Geschichte nicht weiter berichten; sie ist hier von dem Herrn Berichterstatter ausführlich dargestellt worden. Ich habe aber bei der Erzählung des Petenten den Eindruck gewonnen, daß er sehr schwere Zeiten durchgemacht hat und weniger durch sein Verschulden und Unkenntniß als durch eine Verkettung ungünstiger Umstände. Den Beschluß der Deputation will ich nicht bemängeln. Ich glaube, in dieser Beziehung konnte die Deputation nicht zu einem günstigen Beschluß für ihn kommen. Aber ich meine, der Fall ist dazu angethan, daß hier aus Billigkeitsgründen etwas gewährt würde. Wie der Herr Berichterstatter angeführt hat, hat der Petent schon zwei Unterstützungen empfangen. Nach meiner Ansicht wäre es ihm zu gönnen, wenn er wiederum darum ansuchte, daß ihm noch einmal eine Entschädigung zugebilligt würde.

Präsident: Das Wort wird nunmehr nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer, dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation entsprechend, die Petition des Stickers Gottlieb Eisenschmidt in Ranspach, Schadenersatzansprüche betreffend, auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Berginvaliden Richter in Kreischa um Erlaß eines Gesetzes wegen ärztlicher Behandlung unheilbar kranker Personen.“ (Drucksache Nr. 10.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Töpfer. Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Töpfer:** Der Berginvalid Jacob Richter in Kreischa bittet den hohen Landtag, ein Gesetz zu erlassen, dahin gehend, daß es Ärzten gestattet sein solle, alten, kranken und unheilbaren Menschen,

welche den Wunsch aussprechen, von ihren Leiden erlöst zu werden, durch Gift dazu zu verhelfen. Die Wünsche des Petenten gehen auf eine Aenderung der Reichsgesetzgebung hinaus, und selbst den unmöglichen Fall angenommen, daß Ihre Deputation sich die Ansichten des Petenten zu eigen gemacht hätte, hätte sie doch zu keinem anderen Botum kommen können, als Ihnen vorzuschlagen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Die Deputation schlägt Ihnen vor:

„die Petition des Berginvaliden Jacob Richter in Kreischa auf sich beruhen zu lassen.“

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt. Ich schließe die Debatte.

„Will die Kammer auch hier, dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation entsprechend, die Petition des Berginvaliden Jacob Richter in Kreischa, Erlaß eines Gesetzes wegen ärztlicher Behandlung unheilbar kranker Personen betreffend, auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des vormaligen Landgendarmen und späteren Bezirksanstaltsinspektors Weise in Marienberg um Gewährung von Pension.“ (Drucksache Nr. 11.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Andrá.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. **Andrá:** Meine Herren! Es handelt sich um das Gesuch des ehemaligen Landgendarmen und späteren Inspektors an der Bezirksanstalt in Olbernhau Ernst Weise, der zur Zeit in Marienberg wohnhaft ist. Derselbe war zuletzt 16 Jahre Hausinspektor in Olbernhau, von 1883 bis 1899. Seine Entlassung erfolgte wegen respektwidrigen Benehmens gegen seine Vorgesetzten. Er giebt das nun auch in seiner Eingabe vollständig zu, sagt auch, daß er sein Benehmen gegen seine Vorgesetzten bereue, begründet dasselbe aber u. a. damit, daß seine Amtsführung und der Unmuth zu derselben und der hieraus erfolgte berechtigte Tadel begründet sei durch seine Anstellung ohne Pensionsberechtigung. Er weist nun in seiner Eingabe nach, daß er tadelfrei mit dem Prädikat „sehr gut“ 6 Jahre 9 Monate und 21 Tage im Militärdienste verweilt habe, am Feldzuge 1870/71 und dabei an verschiedenen Schlachten und Gefechten theilgenommen habe,